



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0048 vom 20.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	06.03.2017	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Bentheimer Str., Flur 28, Flurstück 16, vom 10.02.2017

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag beantragt ein Grundstückseigentümer die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur 28, Flurstück 16.

Im Sinne einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sollen neue Wohnbauflächen im Zusammenhang mit bestehenden Siedlungsstrukturen ausgewiesen werden. Durch die Ermöglichung einer Hinterlandbebauung kann für diesen Bereich eine maßvolle Nachverdichtung des Innenbereiches erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte der gesamte nicht verplante Bereich zwischen Bentheimer Str. 62 und Mendelweg und auch gegenüber zwischen Niedererschstraße und Zeisigweg planungsrechtlich gesichert werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel für das Bauleitplanverfahren stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten für die Bauleitplanung) bereit.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten